

Nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch/Warnhinweise:

- Beklettern der Weidenspielgeräte.

Risiko: Absturzgefahr.

- Beklettern des Stahlrahmens bei einem Lebendbewuchs z. B. Weiden oder blühenden Kletterpflanzen (Entstehung von teilweise umschlossenen und V-förmigen Öffnungen).

Risiko: Bildung von Kopffangstellen zwischen Stahlstreben, Pflanzen und Weidenruten.

- Löcher im Weidengeflecht (Umschlossene Öffnungen).

Risiko: Bildung von Aufstiegshilfen sowie Kopffangstellen.

- Verwendung von Seilen/Stricken im Weidenspielgerät.

Risiko: Kopffangstellen

- Bespielen der Weidenspielgeräte bei unsachgemäßem oder unterlassenem Weidenrückschnitt / Weidenreparatur

Risiko: Verletzungsgefahren im Gesicht.

- Bespielen der Weidenspielgeräte bei Sturm und Orkanböen (Windlasten) .

Risiko: Umfallen bei Sturmböen. Wegfliegen bei Orkanböen.

- Nutzung der Weidenspielgeräte als Schutzunterstand bei schlechter Witterung (Schneelast)

Risiko: Blitzschlag. Ausrutschen bei Nässe. Bruch von Weiden bei hoher Schneelast

- Bodenanker nicht bündig zum Boden eingedreht.

Risiko: Stolperstelle, Verletzung

- Abgedeckte Weidenspielgeräte (z.B. mit Schutzfolie/Abdeckplane)

Risiko: Weiden schimmeln darunter

Brandeinwirkung auf das trockene Weidengeflecht.

Aufstellverbot innerhalb eines Radius von 10 m zu Feuer - und Grillstellen.

Verbot von offenem Licht im Innenraum des Spielgerätes (Kerzen, Fackeln, Feuerstelle, Rauchen).

Nutzungsverbot von hitzeerzeugenden elektrischen Geräten.

Glasteile die wie ein Brennglas wirken können.

Risiko: Brandgefahr bei trockenen Weiden.

Aufstellung von Weidenspielgeräte in direkter Nähe zu anderweitigen Spielgeräten

Die Weidenspielgeräte dürfen nicht in Fallräumen und Aufprallflächen von anderweitigen Spielgeräten aufgestellt werden.

Schutzziel: Vermeidung von Überschneidung von Fallräumen und Aufprallflächen.

Beispiel: Spielgeräte mit horizontalen Fallbereichen und Aufprallflächen.

Spielgeräte mit Geländerplattformen, Rampen, Gleitstangen, Boulderwand, Netzklettergerät, Raumnetzklettergerät, Kletterbaum.

Risiko: Aufprallgefahr

Beispiel: Spielgeräte mit horizontalen und vertikalen Fallbereichen durch erzwungene Bewegungen.

Rutschen, Schaukeln jeglicher Bauart, Pendelseile/Taue, Karusselle, Wippgeräte, Seilbahnen.

Risiko: Kollisionsgefahr